

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 16. JANUAR 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 347117 —

KLASSE 71a GRUPPE 17

Georg Willmöhr in Nürnberg.

Fußballstiefel.

Georg Willmöhr in Nürnberg.

Fußballstiefel.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 16. April 1921 ab.

Die Treffsicherheit beim Fußballspiel ist nicht nur abhängig von der Geschicklichkeit der Spieler, sondern auch von der Beschaffenheit ihres Schuhzeuges. Der Ball gleitet vielfach, insbesondere bei nassem Wetter, seitlich vom Stiefel ab und fliegt dann naturgemäß nicht in der beabsichtigten Richtung. Diesen Mißstand beseitigt vorliegende Erfindung durch die Anordnung zweier Wulste auf dem Stiefel, zwischen denen der Ball ein Auflager oder eine Rast findet, so daß er treffsicher geschleudert werden kann.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes in schaubildlicher Darstellung veranschaulicht.

Der in üblicher Weise ausgebildete Fußballstiefel 1 besitzt zwei Wulste 2, 3, welche auf seinem Oberleder angebracht sind und sich von der vorderen Kappe aus zunächst etwas nach außen erstrecken, um dann aneinander parallel

auf dem Reihem zu verlaufen. In ihrer Gesamtheit bilden die beiden Wulste etwa eine halbe Ellipse, deren große Achse im Stiefelschlitz liegt. Zwischen den Wulsten entsteht ein Ruhelager, auf welches der Ball hinaufläuft, um von hier aus sicher in der gewünschten Richtung geschleudert zu werden.

Die Wulste können in irgendeiner zweckentsprechenden Weise angebracht sein, sie können z. B. aufgenäht werden oder man kann das Oberleder ausbeulen und die Wulste von innen in diese Ausbeulungen einsetzen.

PATENT-ANSPRUCH:

Fußballstiefel, gekennzeichnet durch zwei Wulste, welche von der Stiefelkappe zunächst etwas auswärts und dann parallel zum Stiefelschlitz verlaufen, also eine Rast für den Fußball bilden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

